

Wie lange?

In der Regel beträgt ein Bewilligungszeitraum 12 Monate. Denken Sie bitte selbst dran, rechtzeitig (d. h. 2 Monate) vor Ablauf Ihres Bewilligungszeitraums, einen Antrag auf Weiterförderung zu stellen.

Nach dem 4. Fachsemester müssen Sie üblicherweise in Form eines Leistungsnachweises bestätigen, dass Sie bis dahin „ordnungsgemäß“ studiert haben.

Im weiteren Studienverlauf und bei regelmäßiger Antragstellung endet die Förderung mit Ablauf der Förderungshöchstdauer, die i. d. R. der Regelstudienzeit Ihres Studienganges entspricht.

Was tun bei Studienfachwechsel?

Wenn Sie im Studienverlauf Ihr Studienfach wechseln, so ist eine weitere Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es gibt die Möglichkeit, diesen Anspruch vor dem Wechsel prüfen zu lassen.

Lassen Sie sich bitte rechtzeitig von uns beraten.

Darlehensrückzahlung – Wann? Wie?

Die Hälfte des Förderungsbetrages wird als zinsloses Darlehen gewährt, die andere Hälfte muss nicht zurückgezahlt werden. Für die Rückzahlung der Darlehensbeträge ist das Bundesverwaltungsamt in Köln zuständig.

Mit der Rückzahlung des Darlehensanteils müssen Sie erst fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer in monatlichen Raten von derzeit € 105,- beginnen.

Informationen zur Rückzahlung der BAföG-Förderung finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de

BAföG-Überbrückungsdarlehen

Wenn sich die Auszahlung der BAföG-Leistungen ohne Ihre Schuld verzögert und Sie dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können wir Ihnen ggf. mit einem BAföG-Überbrückungsdarlehen helfen.

Sie sollten aber in jedem Fall darauf achten, rechtzeitig Ihren BAföG-Antrag zu stellen.



Hochschulgastronomie

- Frühstück, Mittag- und Abendessen, Snacks – in 13 Mensen, 17 Cafés und 6 Café-Shops bewirten wir täglich mehr als 23.000 Gäste.



Wohnen

- In 25 Wohnanlagen bieten wir mehr als 4.350 deutschen und internationalen Studierenden ein Zuhause.*



Studienfinanzierung

- Wir beraten zu Fragen der Studienfinanzierung (BAföG, Stipendien, Studienkredite, u.v.m.) und zahlen jährlich rd. 77 Mio. Euro BAföG-Fördermittel aus.



Soziales & Internationales

- Sozialberatung und Notfonds, Studieren International, Studieren mit chronischer Erkrankung/Behinderung, Studieren mit Kind, 5 Kindertagesstätten und flexible Kinderbetreuung

* Zahlen beziehen sich auf das Wintersemester 2018/19.

Detaillierte Infos auf unserem Service-Portal:
www.studierendenwerk-hamburg.de



STUDIENDENWERK HAMBURG
Von-Melle-Park 2, 20146 Hamburg
Tel. +49 (40) 41 902 - 0
Fax +49 (40) 41 902 - 6100
info@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de

Stand: November 2018

BAföG – die staatliche Studienfinanzierung

Förderung nach dem BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz



...damit Studieren gelingt!

BAföG – die staatliche Studienfinanzierung

BAföG ist eine Form der Studienfinanzierung, zu der es kaum eine günstigere Alternative gibt. Im Regelfall gibt es die Hälfte des monatlichen Betrags geschenkt, die andere Hälfte als zinsloses Darlehen.

Fragen Sie uns – wir beraten Sie gern.

Wer?

Einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf BAföG haben Sie, wenn Sie

- an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Vollzeit studieren und
- noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, die nach dem BAföG gefördert werden kann und
- zu Studienbeginn das 30. Lebensjahr, bzw. das 35. Lebensjahr bei Masterstudiengängen, noch nicht vollendet haben und
- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Studierende mit anderer Staatsangehörigkeit gefördert werden.

Sollten Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören, empfehlen wir Ihnen dennoch einen BAföG-Antrag zu stellen. Es gibt viele Ausnahmeregelungen im BAföG. Bei uns sind Sie richtig, wenn Sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Hamburg studieren. Eine Auflistung der einzelnen Hochschulen finden Sie unter:

www.studierendenwerk-hamburg.de

- ~ Finanzen
- ~ BAföG
- ~ BAföG für ein Studium in Hamburg



Wie?

Sie können Ihren BAföG Antrag entweder schriftlich oder online stellen. Die Antragsunterlagen erhalten Sie in unserem Beratungszentrum oder unter

www.studierendenwerk-hamburg.de

Finanzen ~ BAföG ~ BAföG online

B@föG online

beantragen & Vorteile nutzen !

www.studierendenwerk-hamburg.de



BAföG – die staatliche Studienfinanzierung

Im Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt können Sie Ihre Antragsunterlagen abgeben und erste Informationen erhalten. Wenn Sie eine eingehende persönliche Beratung wünschen, so wenden Sie sich bitte während der Besuchszeiten an Ihre/Ihren Sachbearbeiter/in im BAföG-Amt. Den Namen und die Durchwahl der Sachbearbeiter/innen finden Sie auf unserer Website www.studierendenwerk-hamburg.de.

→ **Tip: Der Antrag muss nicht sofort vollständig mit allen Unterlagen und Nachweisen vorgelegt werden. Fehlende Unterlagen können Sie später nachreichen. Allerdings wird erst bei Vorliegen aller Unterlagen über Ihren Antrag entschieden.**

Sie planen einen Auslandsaufenthalt? Das für Sie zuständige Auslands-BAföG-Amt finden Sie im Internet unter www.bafög.de.

Wo?

BAföG-Amt · Inlandsförderung (Nachnamen A-L)

Grindelallee 9 · 20146 Hamburg

Die Telefonnummern der SachbearbeiterInnen finden Sie unter *

Fax +49 (40) 41 902 - 6126

E-Mail: bafog@studierendenwerk-hamburg.de

BAföG-Amt · Inlandsförderung (Nachnamen M-Z) und

Auslandsförderung - USA (Nachnamen A-Z)

Nagelsweg 39 · 20097 Hamburg

Die Telefonnummern der SachbearbeiterInnen finden Sie unter *

Fax +49 (40) 41 902 - 6126

E-Mail: bafog@studierendenwerk-hamburg.de

* www.studierendenwerk-hamburg.de

- ~ Finanzen
- ~ BAföG
- ~ BAföG für ein Studium in Hamburg
- ~ AnsprechpartnerInnen BAföG-Amt



Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt

Grindelallee 9 · 20146 Hamburg

Tel. +49 (40) 42 815 - 5107, - 5108, Fax +49 (40) 41 902 - 6126

E-Mail: best@studierendenwerk-hamburg.de

Bitte beachten Sie ggf. geänderte Öffnungszeiten unter www.studierendenwerk-hamburg.de ~ Finanzen

Aktuelle Servicezeiten unter

www.studierendenwerk-hamburg.de ~ Kontakt & Info

~ Finanzen

Für Einzelberatungen vereinbaren Sie bitte einen Termin unter den o. g. Telefonnummern.

BAföG – die staatliche Studienfinanzierung

Wann?

Stellen Sie Ihren Antrag bitte sobald Sie die Zulassung zum Studium erhalten haben, spätestens jedoch bei Studienbeginn. Der Anspruch auf Ausbildungsförderung beginnt frühestens im Monat der Antragsstellung. Deshalb ist die rechtzeitige Antragstellung wichtig.

→ **Tip: Fristwährend reicht ein formloser, unterschriebener Antrag.**

Wie viel?

Die Höhe des Bedarfs richtet sich nach Ihren Lebensumständen. Die maximalen Bedarfssätze können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Erhöhten Bedarf haben Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen.

Maximaler monatlicher Förderungsbetrag (Euro)		
	Bei den Eltern wohnend	Nicht bei den Eltern wohnend
Grundbedarf	451,-	649,-
Krankenversicherung	71,-	71,-
Pflegeversicherung	15,-	15,-
Gesamtbedarf	537,-	735,-
ggf. zzgl. Kinderbetreuungszuschlag 130,- für jedes eigene Kind unter 10 Jahren		

Sofern bestimmte Freibeträge überstiegen werden, wird Ihr Einkommen und Vermögen sowie der Betrag, den Ihre Eltern oder Ihr Ehepartner nach dem Gesetz leisten können, von Ihrem Bedarf abgezogen.

Was darf ich hinzuverdienen?

Ohne Auswirkungen auf Ihren monatlichen Förderungsbetrag bleibt, in einem Förderzeitraum von 12 Monaten, ein Bruttoeinkommen in Höhe von € 5.400 aus nicht selbstständiger Arbeit. Es ist dabei unerheblich, ob Sie diese Summe in einem regelmäßigen Job mit einem monatlichen Durchschnittseinkommen von € 450 erzielen oder nur in den Semesterferien arbeiten. Wenn Sie aber andere Einnahmen haben, z. B. aus selbstständiger Arbeit oder eine Praktikantenvergütung, dann gelten andere Regelungen. Bitte fragen Sie in diesem Fall Ihre/n Sachbearbeiter/in im BAföG-Amt.

Was ist mit Vermögen?

Angerechnet auf die BAföG-Förderung wird Ihr Vermögen, das Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung besitzen, wenn es € 7.500 übersteigt. Zum Vermögen zählen u. a. Grundvermögen, Bar- und Kapitalvermögen, welches auf Ihren Namen angelegt ist sowie ggf. ein Kfz.